

**Modulübersicht
Bachelor-Studiengang Rentenversicherung(LL.B.)**

Nr.	Modulübersicht Bachelor-Studiengang Rentenversicherung (LL.B.) ab EJ 2013 Stand 25.10.2016 Beschlussfassung Senat		1	S 1		S 2		P 1	S 3		P 2	Projekt	P 3	P 4	S 4		S 5	P 5	1	Leistungsnachweis (Art und Umfang)	Summe		Credits	Gewicht der Modulprüfungen	Gewicht von Bachelorarbeit und Kolloquium
			Woche	16 Wochen	20 Wochen		13	16 Wochen	13	10 Wochen	14	13	16 Wochen	7 Wo	10	1	workload	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)						
			Wochenaufwand (Std.)	8.9. - 11.1.)	workload	workload	Wo	(1.9. - 21.12.)	Wo	(6.4. - 14.6.)	Wo	Wo	(5.1. - 26.4.)	Wo	Wo	Woche									
MGr	Modulgruppe	Einführung, (1.9. - 7.9.)	Wochenstunden (SWS)	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)	Wochenstunden (SWS)	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)	Wochenstunden (SWS)	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)	Wochenstunden (SWS)	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)	Wochenstunden (SWS)	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)	Wochenstunden (SWS)	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)	Präsenzstudium (Std.)	Selbststudium (Std.)			
9	MGr	Praxismodule 5)																							
9.1	M	Versicherungsverhältnisse und Leistungen I						390																	
9.1.1	TM	Geschäftsbereiche und Geschäftsprozesse im Überblick																							
9.1.2	TM	Einführung in das EDV-System der Rentenversicherungsträger																							
9.1.3	TM	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse - Teil I																							
9.1.4	TM	Rentenleistungen - Teil I																							
9.2	M	Versicherungsverhältnisse und Leistungen II									390														
9.2.1	TM	Leistungen zur Rehabilitation																							
9.2.2	TM	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse - Teil II																							
9.2.3	TM	Rentenleistungen - Teil II																							
9.3	M	Versicherungsverhältnisse und Leistungen III											450												
9.3.1	TM	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse - Teil III																							
9.3.2	TM	Rentenleistungen - Teil III																							
9.4	M	Versicherungsverhältnisse und Leistungen IV												390											
9.4.1	TM	Versicherungs- und Beitragsverhältnisse - Teil IV																							
9.4.2	TM	Rentenleistungen - Teil IV																							
9.5	M	Vertiefungs- und Anwendungsphase																330							
		Beratungsgespräch oder Aktenvortrag, Prozessleistung																			330			11,0	11/164
10		Bachelorarbeit und Kolloquium																							
10.1		Bachelorarbeit																			289				2/10
10.2		Kolloquium																				1	10		
Summe der Credits																									
Gewicht von Modulprüfungen, Bachelorarbeit und Kolloquium																									
Lehrveranstaltungsstunden pro Woche im Studienabschnitt				28		26		26							23										
Zusatzangebot Informationstechnik								2							2										
Teilnahmenachweis																									

S: Fachwissenschaftlicher Studienabschnitt, P: Fachpraktischer Studienabschnitt, SWS: Studienabschnittswochenstunden

1) Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmt der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Fachbereichsrates.

2) Welcher Leistungsnachweis gefordert wird, bestimmen die Lehrenden für jeden Kurs einheitlich.

3) Die Präsentation der Projektarbeit kann auch außerhalb des Projektzeitraums erfolgen.

4) Verwaltungssenglisch.

5) Sofern aus dringenden dienstlichen Gründen eine fachpraktische Ausbildung nicht in allen Modulen möglich ist, sind Abweichungen zulässig. Die Zuordnung zu den fachpraktischen Studienabschnitten P 1 bis P 4 kann nach Entscheidung der zuständigen Einstellungsbehörde variabel erfolgen. Die Credits richten sich nach dem jeweiligen fachpraktischen Studienabschnitt, in dem das Praxismodul stattfindet.

Bei Projekten, Seminaren und Sprachen sind zur Herstellung internationaler Kooperationen Abweichungen im Studienverlauf möglich.

Statt eines Projektes kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Auslandsstudium gewählt werden. Die Einstellungsbehörde kann unter Ausweitung der fachwissenschaftlichen Studienzeiteine erweiterte Zuweisung an die FHÖV von bis zu drei Wochen aussprechen, um der /dem Studierenden ein bis zu dreimonatiges Auslandsstudium zu ermöglichen.

Bei fremdsprachigen Erasmus-Studierenden ausländischer Kooperationshochschulen erhöht sich der Workload eines (Teil-)Moduls aufgrund des erhöhten Anteils des Selbststudiums auf den Faktor 1,5. Die Studierenden können ihre Kenntnisse der deutschen Sprache im Modul Internationalität vertiefen, soweit dieses für sie angeboten wird. Als Leistungsnachweis erfolgt ein Fachgespräch. Im Übrigen können die Studierenden bei den in einem Modul zu erbringenden Leistungsnachweisen nach Teil A § 12 Abs. 1 StudO BA abweichend von dem vorgesehenen Leistungsnachweis in Absprache mit ihrer bzw. ihrem Lehrenden zwischen den Leistungsnachweisen Klausur, Fachgespräch, Hausarbeit oder Referat wählen.

Während eines Praxismoduls kann in Abstimmung mit der Einstellungsbehörde auch ein Praktikum bei einer ausländischen Behörde durchgeführt werden.

Bei der Bildung der Gesamtnote geht die Durchschnittsnote der Modulprüfungen mit einem Gewicht von 80 %, die Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium mit einem Gewicht von 20 % ein.